



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

Frau
Jocelyne Lopez

Berlin, 7. Juli 2014
Bezug: Ihre Eingabe vom
17. Juli 2013; Pet 1-17-09-2002-
055255
Anlagen: 1

Kersten Steinke, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36027
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrte Frau Lopez,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
3. Juli 2014 beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 18/1883), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Kersten Steinke

Pet 1-17-09-2002-055255

Beschwerden über Bundesbehörden

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Die Petentin beschwert sich über die Physikalisch-Technische Bundesanstalt und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wegen der Nichtbeantwortung von fachlichen Fragen.

Zur Begründung ihres Anliegens führt die Petentin im Wesentlichen aus, dass sich die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), an die sie ihre fachlichen Fragen über das OPERA-Experiment der Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) zunächst gerichtet habe, geweigert habe, diese zu beantworten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) habe ihre daraufhin eingelegte Fachaufsichtsbeschwerde einer nur unzureichenden Prüfung unterzogen und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass ein pflichtwidriges Verhalten der PTB nicht festzustellen gewesen sei. Aufgrund dieser Verhaltensweise der Bundesbehörden sei eine widerspruchsfreie Interpretation der Messergebnisse durch qualifizierte Wissenschaftler nicht möglich. Hierdurch werde eine Manipulation der Messergebnisse gefördert, um die umstrittene Interpretation des genannten Experiments zu stützen. Die Allgemeinheit habe einen Anspruch auf eine schlüssige und widerspruchsfreie Interpretation der endgültigen Messergebnisse, zumal das genannte Experiment teilweise mit deutschen Steuergeldern finanziert worden sei.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die von der Petentin eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich

noch Pet 1-17-09-2002-055255

unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass die PTB zum Geschäftsbereich des BMWi gehört, welches die Fachaufsicht über diese Behörde ausübt. Die Aufgabe der Fachaufsicht ist es, die Recht- und Zweckmäßigkeit der Verhaltensweisen der PTB zu prüfen.

Nach Auffassung des Ausschusses hat die PTB in diesem Fall sowohl recht- als auch zweckmäßig gehandelt, denn sie hat ausführlich und mehrfach auf die Bürgeranfrage der Petentin geantwortet und ihr dabei weiterführende Hinweise und Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt.

Nach dem Dafürhalten des Ausschusses hat die PTB auch mit dem Hinweis einer letztmaligen Antwort korrekt gehandelt, da Fachdiskussionen mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern nicht zu den Aufgaben der PTB gehören. Der Diskurs wissenschaftlicher Fragen, in diesem Fall die Interpretation des OPERA-Experiments, findet maßgeblich im Wissenschaftssystem statt.

Ferner hält der Petitionsausschuss fest, dass sich die Bundesregierung an der Finanzierung des Wissenschaftssystems und der Forschungsförderung beteiligt. Dabei ist sie verantwortlich für geeignete Verfahren zur Sicherstellung der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Mittelverwendung. Für öffentlich finanzierte Forschungsvorhaben besteht die Pflicht zur Veröffentlichung.

Darüber hinaus hebt der Ausschuss hervor, dass entsprechend der grundgesetzlich garantierten Freiheit der Wissenschaft eine Einflussnahme von Politik oder Verwaltung auf Forschungsergebnisse oder eine Beteiligung an wissenschaftlichen Streitfragen nicht zulässig ist.

Nach umfassender Prüfung der Sach- und Rechtslage vermag der Petitionsausschuss im Ergebnis weder ein Fehlverhalten der PTB noch des BMWi als Fachaufsichtsbehörde zu erkennen.

Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen der Petentin nicht entsprochen werden konnte.